

Verordnung zur Gemeinschaftsarbeit

Laut der Vereinssatzung hat jedes Mitglied die Pflicht, Gemeinschaftsarbeit zu leisten.

- Jedes Mitglied ist verpflichtet, **5 Stunden pro Jahr** Gemeinschaftsarbeit zu leisten.
- Jedes Mitglied zahlt zum Jahresbeginn **60,00€**, also 12,00€ pro Stunde.
- Nach Ablauf des Gartenjahres erhält das Mitglied für die Anzahl der Stunden, in denen es Gemeinschaftsarbeit geleistet hat, die eingezahlten Beträge zurück.
- Leistet ein Mitglied über die festgelegten 5 Stunden hinaus Gemeinschaftsarbeit, erhält es hierfür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00€ pro Stunde.
- Wird von Mitgliedern keine Gemeinschaftsarbeit erbracht, erhalten sie die von ihnen eingezahlten Beträge nicht zurück. Diese fließen in die Aufwandsentschädigung der Mitglieder ein, die mehr als 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit geleistet haben.
- Die Gemeinschaftsarbeit kann wie folgt durchgeführt werden:
 - **An festen Terminen**, die vom Wegewart festgelegt werden
Die Termine der Gemeinschaftsarbeit für das neue Gartenjahr werden am Ende des letzten Jahres bekannt gegeben. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen oder mehrere dieser Termine wahrzunehmen. Seine Teilnahme und deren Dauer werden vom Wegewart in einer Liste festgehalten.
 - oder
 - In Form von Patenschaften**
Die Wegewarte erstellen eine Übersicht, in der die Flächen und Tätigkeiten, die Stunden, die erfahrungsgemäß für die Pflege notwendig sind sowie die Patenschaften, die bereits vergeben wurden, aufgeführt sind. Diese Liste erhalten die Mitglieder gemeinsam mit der Jahresabrechnung. Die Mitglieder, die neue Patenschaften übernehmen möchten oder sich an einer bereits bestehenden Patenschaft beteiligen möchten, tragen sich in die Liste ein und geben sie an den Wegewart zurück. Mit diesem Eintrag verpflichtet sich jedes Mitglied eigenverantwortlich für die Dauer eines Jahres diese Gemeinschaftsarbeit durchzuführen.
Entscheiden sich einige Mitglieder zusammen eine Gemeinschaftsfläche zu pflegen, regeln sie die Arbeitsverteilung innerhalb der Gruppe selbst.
- Als Dankeschön und zum Ausklang des Gartenjahres findet am Ende eines jeden Jahres ein Essen für alle, die Gemeinschaftsarbeit geleistet haben, statt.

Diese Verordnung ist das Ergebnis der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 03.11.2012. Die Änderung des Stundensatzes ist das Ergebnis der Mitgliederversammlung vom 4.9.2021 .

Der Verein ist beim Amtsgericht **Göttingen** unter der Nummer **6 VR 770** im Vereinsregister eingetragen.



Beispiele für die Gemeinschaftsarbeit:

- Gemeinschaftsrabatten (lange Seiten neben den Gärten) pflegen
 - Wiederherstellung von Außenrabatten vor den Gärten. Die dafür aufgewendeten Stunden werden den säumigen Mitgliedern in Rechnung gestellt.
 - Wiederherstellung von unverpachteten Gärten in einen verpachtbaren Zustand
 - Hecken schneiden, zweimal jährlich zu festgelegten Terminen: Lange Seiten neben den Gärten, Außenhecken (Reinhäuser Landstraße Großcurthstraße, Schulweg)
 - Bäume schneiden
 - Gemeinschaftskompost pflegen
 - Pflege des Schotterweges
 - Vereinshaus: halbjährliche Grundreinigung, Aufräumen, Entrümpelung
 - Laub fegen, Dachrinne reinigen
 - Rasen mähen: Vereinshauswiese, Graswege
 - Wasseruhren ein- und ausbauen, ablesen, Verbrauchsabrechnung
-